

# Gemeinde Südharz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 21-492/2017 <b>Status:</b> öffentlich <b>Sitzungsdatum:</b> 13.12.2017 <b>Veröffentlichung:</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Beschlussfassung zur Aufhebung des Verfahrens zur 3. Änderung des B-Planes Nr. 2 „Schindelbruch,, OT Stadt Stolberg (Harz)</b>	
<b>Bauamt</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Ortschaftsrat Stolberg (Harz)</b> <b>Gemeinderat Südharz</b>

**Einbringer:** Bürgermeister

**Gesetzliche Grundlagen:** BauGB

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

Das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Schindelbruch" - OT Stadt Stolberg (Harz) der Gemeinde Südharz auf der Grundlage des § 1 (3) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich **soll eingestellt** werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

**Begründung:**

Die Erforderlichkeit zur Einstellung des Planverfahrens der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Schindelbruch" - OT Stadt Stolberg (Harz) der Gemeinde Südharz wird wie folgt begründet:

Auf Antrag des Eigentümers der Hotelanlage Naturresort „Schindelbruch“, der damaligen Jagd- und Forstgesellschaft Stolberg, jetzt Ritter von Kempfski Privathotels GmbH, wurde seitens des Gemeinrates Südharz am 29.04.2015 der Aufstellungsbeschluss zum o. g. Planverfahren gefasst.

Auslöser dieser 3. Änderung waren die Bestrebungen des Hotelinhabers, im Bereich der Kläranlage des Naturresort Schindelbruch auf einer Fläche von insgesamt ca. 1.960 m<sup>2</sup> ein Außenschwimmbaden mit den erforderlichen Nebenanlagen und Zuwegungen zu errichten.

Im Zuge des Planverfahrens erfolgte im Mai/Juni 2015 die öffentliche Auslegung des Entwurfes sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Insbesondere seitens der Unteren Wasserbehörde wurde eine Reihe von Einwendungen geltend gemacht. Diese betrafen wasserrechtliche Bedenken zur grundsätzlichen Absicherung der späteren Schwimmbadnutzung hinsichtlich der am Standort Schindelbruch verfügbaren Wassermengen aus der Brunnen- und Quelfassung, zur Sicherung der Wasserqualität des Badewassers und der zur Errichtung des Außenschwimmbadens erforderlichen Verlegung der Verrieselungsanlagen der Kläranlage.

# Gemeinde Südharz

Zur Klärung dieser Belange fand am 20.09.2017 vor Ort eine Arbeitsberatung mit Mitarbeitern der Unteren Wasserbehörde sowie der Unteren Naturschutzbehörde statt.

Im Ergebnis dieser Beratung sowie aufgrund des erheblichen Aufwandes zur Schaffung der Voraussetzungen für die Errichtung des Außenschwimmbeckens wurde nunmehr seitens der Ritter von Kempiski Privathotels GmbH die Entscheidung getroffen, dieses Vorhaben nicht weiter zu verfolgen.

Aus diesem Grund sieht die Gemeinde Südharz kein weiteres Erfordernis zur Fortführung des Planverfahrens.

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	.....
----------------------------------	-------

Für die Gemeinde entstehen für die Erstellung keine Kosten, außer den internen Verwaltungskosten.

.....

.....

.....

# Gemeinde Südharz

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 21  
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates